

CORECHED-Preis Bildungsforschung

Reglement¹

1. Ziel und Definition des Preises

Art. 1.1 Zweck

Die Schweizerische Konferenz Bildungsforschung (CORECHED) vergibt zur Förderung und Auszeichnung von Exzellenz in der Bildungsforschung den «CORECHED-Preis Bildungsforschung».

Art. 1.2 Ausschreibung

Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Kandidaturen können selbst eingereicht werden oder durch Dritte vorgeschlagen werden.

Art. 1.3 Kandidatur

Teilnahmeberechtigte Kandidat(inn)en reichen ihr Dossier mit den erforderlichen Unterlagen bis zur vorgeschriebenen Frist ein.

Art. 1.4 unzureichende Nominationen

Falls die zur Nomination vorliegenden Artikel hinsichtlich ihrer Anzahl oder ihrer Qualität unzureichend sind, behält sich die CORECHED-Steuerungsgruppe das Recht vor, eine Erweiterung der Nominationskriterien vorzuschlagen, oder auf eine Preisvergabe zu verzichten.

Art. 1.5 Preisverleihung

Der «CORECHED-Preis Bildungsforschung» wird in der Regel alle zwei Jahre vergeben. Der Preis wird, wenn möglich, durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie durch den Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) oder des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) überreicht.

¹ Reglement vom Februar 2005; revidiert, November 2006.

2. Formale Kriterien

Der «CORECHED-Preis Bildungsforschung» kann an Kandidatinnen oder Kandidaten vergeben werden, welche folgende formalen Kriterien erfüllen:

Art. 2.1 Inhaltliche Definition des Preises

Prämiert werden Forschungsarbeiten von höchster Qualität, welche in einer **wissenschaftlichen Zeitschrift** oder in einem **Reihenwerk** erschienen sind. Die eingereichte Publikation muss aus dem Gebiet der Bildungswissenschaft stammen und von besonderer Bedeutung für Forschung und Gesellschaft sein.

Art. 2.2 Teilnahmeberechtigte Personen

Die Arbeit kann von einer Forscherin bzw. einem Forscher oder von einer Gruppe von Forschenden geleistet worden sein. Die Kandidat(inn)en müssen in der Schweiz als Bildungsforschende tätig sein.

Art. 2.3 Publikationszeitpunkt

Die Publikation der Arbeit darf beim Einreichen nicht älter als zwei Jahre sein.

Jury und Auswahlverfahren

Art. 5 Jury

Die Begutachtung der Forschungsarbeiten wird durch eine Jury vorgenommen, die sich aus in- und ausländischen Expertinnen und Experten zusammensetzt.

Die Mitglieder der Jury werden durch die Steuerungsgruppe der *CORECHED* für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Das Mandat kann nicht erneuert werden.

Die Preisjury umfasst fünf bis sieben Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, wobei die Mehrheit der Jurymitglieder aus dem Gebiet der Bildungsforschung stammen muss. Die Zusammensetzung sollte die angemessene Vertretung beider Geschlechter sowie der verschiedenen Sprachregionen der Schweiz berücksichtigen.

Die Altersgrenze der Jurymitglieder beim Zeitpunkt der Wahl beträgt 70 Jahre.

Die Jury organisiert sich selbst und regelt ihre Arbeitsweise zur Entscheidungsfindung in eigener Kompetenz.

Die Preisjury wird durch die Geschäftsstelle der *CORECHED* unterstützt.

Art. 6 Auswahlverfahren

Die Preisjury begutachtet die zur Auswahl stehenden Forschungsarbeiten und bewertet sie entsprechend den formalen Kriterien.

Die Jury unterbreitet der Steuerungsgruppe ihren Bericht und Antrag für den Forschungspreis. Der Vorschlag kann eine oder mehrere Personen bzw. Forschungsarbeiten umfassen. Die Steuerungsgruppe bestimmt den Preisträger bzw. die Preisträgerin auf Antrag der Jury.

Art. 7 Preissumme

Der Preis beträgt zwischen Fr. 10'000 und Fr. 25'000. Die Preissumme ist an keine Auflagen gebunden.

Bern, November 2006